



Mitteilungsblatt Dezember 2025

Gemeinde St. Ursen



GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 5. DEZEMBER 2025

Gemeinde St. Ursen
Dorf 1
Postfach 17
1717 St. Ursen

Telefon: 026 494 11 45

E-Mail: gemeinde@stursen.ch

Homepage: www.stursen.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 08:30 – 11:30 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 08:30 – 11:30 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr

vor Feiertagen bis 16:00 Uhr

St. Ursen, November 2025

Vorwort

Liebe St. Ursnerinnen und St. Ursner

Kaum zu glauben, aber wahr –

als Gemeindeschreiberin in St. Ursen bin ich nun bereits seit über einem Jahr.

Das Vorwort fürs Mitteilungsblatt zu schreiben, ist mir eine grosse Ehre, kann mir kaum mehr vorstellen, wie es ohne die St. Ursnerinnen und St. Ursner wäre.

Erste Berührungsängste mit dem neuen Team waren rasch verflogen, längst sind wir eine eingespielte Truppe, funktionieren harmonisch und ausgewogen.

Ob ich denn die Freiburger auch verstehen würde, wurde ich anfangs oft gefragt, ganz ehrlich: das hat mir als Allerletztes Angst eingejagt.

Alle empfingen mich freundlich und warm,
sofort bin ich erlegen dem Sensler-Charme.

Nicht nur ich fühle mich hier pudelwohl – nein, auch mein Hund, begrüßt alle stürmisch und tut ihre Freude manchmal etwas lautstark kund.

Den Stellenwechsel vom Bernbiet ins Freiburgerland hab ich nie bereut,
die tägliche Fahrt zur Arbeit erfüllt mich nach wie vor mit Freud!

Die guten Gespräche und die konstruktive Zusammenarbeit mit dem
Gemeinderat weiss ich sehr zu schätzen –

höchst gespannt bin ich, welche hochmotivierten Personen sich nach den
Wahlen für St. Ursen einsetzen.

Ich bin gekommen, um zu bleiben – und in St. Ursen definitiv gut angekommen.
Neue Projekte stehen an, viele Dossiers haben wir schon erfolgreich aufgenommen.

Ich bin gespannt, was uns die Zukunft bringen mag –
gemeinsam mit meinem Team packen wir's an, Tag für Tag.

Für das herzliche Willkommen «u aues wo bis itz isch gsi,
sägi nume; Danke tuusigscht u bis gli!»

Verena Aebischer, Gemeindeschreiberin



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

welche stattfindet am **Freitag, 5. Dezember 2025 um 20.00 Uhr**
im Restaurant Zum Goldenen Kreuz in St. Ursen

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.05.2025; Genehmigung
2. Budget 2026
 - a. Erfolgsrechnung; Genehmigung
 - b. Investitionsrechnung; Genehmigung
 - c. Finanzplan 2027-2030; Kenntnisnahme
3. Totalrevision Personalreglement; Genehmigung
4. Abgeschlossene und laufende Projekte; Information
5. Verschiedenes

STELLUNGNAHME ZUR TRAKTANDENLISTE

TRAKTANDUM 1: Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2025

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim folgenden Auszug lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler kann zur Gemeindeversammlung 50 anwesende stimmfähige Bürgerinnen und Bürger begrüßen.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.12.2024; Genehmigung
2. Zusatzkredit Ortsplanungsrevision; Genehmigung
3. Jahresrechnung 2024; Genehmigung
 - Erfolgsrechnung 2024
 - Investitionsrechnung 2024
 - Bilanz per 31.12.2024
4. Gesundheitsversorgung Sensebezirk: Beschlüsse betreffend Projekt «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex»
5. Verpflichtungskredit LED-Sanierung Fussballplatz; Genehmigung
6. Verpflichtungskredit Sanierung Reservoir Bergli; Genehmigung
7. Verpflichtungskredit Leitungsersatz Engertswil; Genehmigung
8. Schulzahnpflegereglement; Genehmigung
9. Abgeschlossene und laufende Projekte; Information
10. Verschiedenes

Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegen und konnte auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden; es wurde nicht verlesen. Das Protokoll wird mit **50:0** Stimmen einstimmig genehmigt.

2. Zusatzkredit Ortsplanungsrevision

Zur Deckung der Mehrkosten infolge kantonaler Nachforderungen wird ein Zusatzkredit beantragt. Die überarbeitete Fassung wurde im November 2024 zur Schlussprüfung an den Kanton eingereicht. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Zusatzkredit von CHF 90'000.00 mit **49** Stimmen bei **1** Enthaltung.

3. Jahresrechnung 2024

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 329'192.86. Budgetiert war ein Verlust von CHF 18'480.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 347'672.86 ist hauptsächlich auf höhere Steuererträge sowie tiefere Nettoausgaben in verschiedenen Bereichen zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben belaufen sich auf CHF 749'050.04, budgetiert waren CHF 3'567'650.00. Vorgesehen waren Projekte wie die Teilsanierung und Erweiterung des Schulhauses, die Sanierung der Schwandholzstrasse, die Hofzufahrten sowie die Sanierung des Pumpwerks Gauchetli und diverse Gewässerverbauungen. Zudem waren Schutzmassnahmen in Tasberg und die Sanierung der Oberflächenwasserleitung in Etiwil eingeplant.

Die Bilanzsumme am 31. Dezember 2024 beträgt CHF 16'307'951.52, der Bilanzüberschuss beläuft sich auf CHF 5'841'045.93.

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz werden mit **50:0** Stimmen genehmigt.

4. Gesundheitsversorgung Sensebezirk

Die Gemeindeversammlung stimmt allen fünf Anträgen mit **50:0** Stimmen zum Projekt «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» zu. Damit wird die Beteiligung der Gemeinde an der neuen Senseera Gesundheit AG sowie die Überführung der bestehenden Pflegeheime und Spitex-Strukturen beschlossen.

5. Verpflichtungskredit LED-Sanierung Fussballplatz

Die bestehende Beleuchtungsanlage wird auf eine energieeffiziente LED-Lösung umgerüstet. Der Kredit über CHF 51'000.00 wird mit **50:0** Stimmen genehmigt.

6. Verpflichtungskredit Sanierung Reservoir Bergli
Das Reservoir muss aufgrund von Korrosionsschäden umfassend saniert werden. Die Gesamtkosten von CHF 336'000.00 werden zur Hälfte durch die Gemeinde Rechthalten, welche das Projekt koordiniert, getragen. Die Versammlung genehmigt den Kredit von CHF 168'000.00 mit **50:0** Stimmen einstimmig.
7. Verpflichtungskredit Leitungsersatz Engertswil
Nach einem Rohrbruch wird die alte Wasserleitung im Bereich Engertswil komplett ersetzt. Der Kredit über CHF 84'000.00 wird mit **50:0** Stimmen genehmigt.
8. Schulzahnpflegereglement
Das neue Schulzahnpflegereglement legt die Voraussetzungen für die Beteiligung der Gemeinde an den Zahnkosten von Schulkindern fest. Das neue Reglement wird mit **50:0** Stimmen angenommen.
9. Abgeschlossene und laufende Projekte

Gemeindehaus Meteorwasserpumpe – Kreditabrechnung: Die Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 hat einen Kredit von CHF 35'000.00 gesprochen. Die Arbeiten wurden mit CHF 31'771.70 unter Budget abgeschlossen.

Elektronische Trefferanzeige – Kreditabrechnung: Die Gemeindeversammlung vom Mai 2024 hat einen Kredit von CHF 103'190.00 gesprochen. Die Arbeiten wurden mit CHF 103'843.30 abgeschlossen. Die leichte Überschreitung von CHF 653.30 ist in der Kompetenz des Gemeinderates.

Agglomeration Freiburg AP5

Die Gemeinde St. Ursen hat im Rahmen des Projekts Agglomeration Freiburg 5 (AP5) verschiedene Vorprojekte zur Schulwegsicherung und Verkehrssicherheit eingereicht, darunter die Verbesserung des Buswendeplatzes und eine neue Haltestelle beim Mehrzweckgebäude. Auch Projekte in den Bereichen Biodiversität, Gewässerrevitalisierung, Velounterstände und E-Ladestation wurden angemeldet. Die Umsetzung der AP5-Massnahmen ist für die Jahre 2028 bis 2032 vorgesehen.

Güterwege, Hofzufahrten

Güterweg Goma kann im Frühsommer 2025 fertiggestellt werden, Güterweg Christlisberg sowie zwei private Hofzufahrten wurden bereits realisiert.

Schwandholzstrasse

Der Feinbelag wird im Juli 2025 verbaut werden.

Weiteres Vorgehen Güterwegprojekt

Im Rahmen der 2. Etappe sollen sämtliche privaten Hofzufahrten 2025 fertiggestellt werden.

Tempo 30-Zonen

Messungen für 30er Zonen werden durchgeführt und mögliche Massnahmen anschliessend geplant.

Planungskredite MZG und SH

Die Arbeitsvergabe wurde gemacht, Projektentwürfe werden der Versammlung anschliessend präsentiert.

10. Verschiedenes

Verdankung der Genehmigung des Fussballplatz-Kredits durch den FC.

Diskussion zum Stand der Bauprojekte am Dälhölzliweg und Obstgarten.

Anfrage zur Strassensignalisation im Struss Richtung Baletswil/Aeschlenberg.

Die Gemeindepräsidentin dankt allen Anwesenden und dem Gemeinderat für die engagierte Zusammenarbeit.

Nächste Gemeindeversammlung: Freitag, 5. Dezember 2025 um 20.00 Uhr.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2025 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: Budget 2026; Genehmigung

Informationen Senseera Gesundheit AG

Entwicklung in der Gesundheitsversorgung im Sensebezirk

Der Zusammenschluss der verschiedenen Pflegeheime und der Spitex im Sensebezirk zur Senseera Gesundheit AG sorgt ab dem Jahr 2026 für die einheitliche Ausweisung der Kosten für die Pflegeheime und die Spitex. Alle Sensler Gemeinden haben im Frühling 2025 der neuen juristischen Struktur in der Gesundheitsversorgung im Sensebezirk zugestimmt und die Senseera Gesundheit AG gegründet.

Generell gilt festzuhalten, dass durch die demographische Entwicklung der Bedarf an Leistungen für die Bevölkerung zunehmen wird. Der Bericht des Gesundheitsobservatoriums geht von einer Bedarfszunahme von bis zu 50% für den ambulanten Bereich (Spitex) aus. Die fehlenden Pflegebetten für den Sensebezirk sind im Bericht auf über 80 beziffert worden. Eine Kostensteigerung ist auf Grund der demographischen Entwicklung daher unumgänglich.

Kostenverteilung

Alle 15 Gemeinden des Sensebezirks übernehmen ab 2026 den Kostenüberschuss (Jahresverlust) der Senseera Gesundheit AG im Verhältnis der jeweils bei der Budgeterstellung aktuellen zivilrechtlichen Bevölkerung.

Der Kostenverteiler wurde bisher in den verschiedenen Organisationen (Gemeindeverbände, Stiftung St. Wolfgang, Verein Spitex) auf der Basis der zivilrechtlichen Bevölkerung leicht unterschiedlich gehandhabt. Auch wurde in der Kostenverteilung Unterschieden zwischen Investitions- und Betriebskosten. Die Investitionskosten wurden in den Gemeindeverbänden nach zivilrechtlicher Bevölkerung aufgeteilt. Bei den Betriebskosten wurde zusätzlich zur zivilrechtlichen Bevölkerung der Steuerpotenzialindex angewendet.

Durch den Zusammenschluss wird ein einheitlicher Kostenverteilschlüssel notwendig. Die Gemeinden haben in den letzten Monaten intensive Diskussionen über die Kostenverteilung geführt und im Sommer/Herbst 2025 den Kostenverteilschlüssel nach zivilrechtlicher Bevölkerung beschlossen. Die Kostenverteilung nach zivilrechtlicher Bevölkerung zeigt sich auch aus dem gesetzlichen Auftrag des Kantons (Gesetz über die Sozialmedizinischen Leistungen; Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung).

a. Budget 2026 – Erfolgsrechnung; Genehmigung

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 mit der Erfolgs- und Investitionsrechnung vor.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 weist einen Aufwand von CHF 6'183'520.00 und einen Ertrag von CHF 6'484'630.00 auf. Daraus resultiert ein budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 301'110.00.

Bei der Erstellung des Budgets wurden die Auswirkungen der Transferaufwände (Kanton, Verbände, Bildung, Gesundheit, soziale Wohlfahrt etc.) berücksichtigt.

Das Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen (PSKF) bringt einige Unsicherheiten für die Gemeindefinanzen mit sich. Es ist unklar, ob und in welchem Umfang die Massnahmen eintreten werden. Im vorliegenden Budget wurden die Aufwände und die Erträge gemäss vorgesehenen Massnahmen des PSKF budgetiert.

Die Neugründung der Senseera Gesundheit AG, welche ab 2026 alle Sensler Pflegeheime sowie die Spitex führt, wirkt sich auch auf das Budget 2026 aus.

Weil die bisherigen Investitionen der Gemeinde an die neue Gesellschaft übertragen werden, entsteht in der Erfolgsrechnung 2026 ein einmaliger Ertrag von rund CHF 350'000.00. Investitionsrückstände sowie fehlende Betten in den Pflegeheimen St. Martin und Maggenberg führen jedoch zu einer wiederkehrenden Aufwandsteigerung.

Weitere wichtige Positionen sowie die wesentlichen Veränderungen werden an der Gemeindeversammlung durch die Ressortverantwortliche erläutert und finden sich ebenfalls im Bericht zum Budget (im Budgetheft).

Das Budget 2026 basiert auf folgenden Steueranlagen:

Einkommens- und Vermögenssteuern (nat. und jur. Personen)	75 %	der Kantonssteuer
Gewinn- und Kapitalsteuern (juristische Personen)	75 %	der Kantonssteuer
Liegenschaftssteuer	2 %	des Steuerwerts
Erbschafts- und Schenkungssteuer	66.7 %	der Kantonssteuer
Handänderungssteuer	100 %	der Kantonssteuer
Hundesteuer	CHF 30.00	pro Hund und Jahr
Feuerwehrersatzpflichtabgabe	0 %	

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2026		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	763'580	75'650	802'415	60'550
	Netto Aufwand		687'930		741'865
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	165'220	9'970	170'010	10'970
	Netto Aufwand		155'250		159'040
2	Bildung	1'935'510	116'530	1'966'995	115'690
	Netto Aufwand		1'818'980		1'851'305
3	Kultur, Sport und Freizeit	100'380	1'000	95'370	2'200
	Netto Aufwand		99'380		93'170
4	Gesundheit	1'002'810	354'900	894'220	2'000
	Netto Aufwand		647'910		892'220
5	Soziale Sicherheit	830'050	1'400	699'210	1'400
	Netto Aufwand		828'650		697'810
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	476'830	149'290	476'950	99'610
	Netto Aufwand		327'540		377'340
7	Umweltschutz und Raumordnung	675'580	628'160	630'110	579'730
	Netto Aufwand		47'420		50'380
8	Volkswirtschaft	30'280	2'500	29'500	2'200
	Netto Aufwand		27'780		27'300
9	Finanzen und Steuern	203'280	5'145'230	148'130	4'924'650
	Netto Aufwand		4'941'950		4'776'520

b. Budget 2026 – Investitionsrechnung; Genehmigung

Die in der Investitionsrechnung vorgesehenen Ausgaben stellen eine Absichtserklärung dar und bedürfen eines separaten Beschlusses an einer Gemeindeversammlung.

Die Investitionsrechnung 2026 rechnet mit Bruttoausgaben von insgesamt CHF 5'091'090.00 und Einnahmen von CHF 3'023'750.00, was Nettoinvestitionen von CHF 2'067'340.00 ergibt.

Die grössten vorgesehenen Investitionen in der Investitionsrechnung 2026 befinden sich im Bereich der Bildung (Schulhaus und Schulraumerweiterung, Allwetterplatz sowie Planung Mehrzweckgebäude), der Gesundheit (die Beteiligung der Trägerschaft Senseera und Übertrag der Pflegeheime), der Strassen (Projekt Hofzufahrten – Güterwege 3. Etappe), der Wasserversorgung (Sanierung Trinkwasser Metzgerei und Reservoir Bergli), der Abwasserbeseitigung (Instandstellung Pumpschacht Dorf 1) und der Gewässerverbauung (Schutzmassnahme Tasberg und Ableitung Oberflächenwasser Etiwil).

Es gilt jedoch, in Anbetracht der hohen Investitionssumme unmissverständlich zu erwähnen, dass mit der Zustimmung zum Budget Investitionsrechnung 2026 noch keine Projekte und deren Verpflichtungskredite genehmigt werden. Der Gemeinderat wird diese – falls noch nicht geschehen – jeweils einzeln der Gemeindeversammlung präsentieren und zur Genehmigung vorlegen.

Aus ökologischen Gründen wird das Budget 2026 im Mitteilungsblatt nicht abgedruckt. Es kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung Netto Ausgaben	1'159'330	1'159'330	1'388'700	1'388'700
3 Kultur, Sport und Freizeit Netto Ausgaben	0‘	0‘	162'600	50'000 112'600
4 Gesundheit Netto Ausgaben	408'090 509'310	917'400	480'120	480'120
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Ausgaben	2'780'000	1'973'000 807'000	2'080'000	965'000 1'115'000
7 Umweltschutz und Raumordnung Netto Ausgaben	707'670	133'350 574'320	704'620	185'210 519'410
9 Finanzen und Steuern Netto Ausgaben	36'000	36'000	66'000	66'000

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) das Budget 2026 der Erfolgsrechnung und
- b) das Budget 2026 der Investitionsrechnung zu genehmigen.

c. Finanzplan; Kenntnisnahme

Der Finanzplan ist ein zentrales Steuerungsinstrument der Gemeinde. Er zeigt die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie der geplanten Investitionen über die nächsten fünf Jahre an. Der detaillierte Finanzplan (inkl. Investitionsplan) der Gemeinde für die Planjahre 2027 bis 2030 findet sich im Budgetheft, welches online oder auf der Gemeindeverwaltung verfügbar ist.

Generelle Bemerkungen

Der Finanzplan wurde auf der Basis des Budgets 2026 sowie des Investitionsplans 2027 – 2030 erstellt und schafft somit einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes sowie den längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen.

Für die jährlichen Aufwands- und Ertragssteigerungen rechnen wir wie folgt:

- Steuern, Personal- und Transferaufwand 2 %
- Sach- und übriger Betriebsaufwand, Finanzaufwand und Finanzerträge mit einer Steigerung von 1 %.

Ein Zusammenzug des Finanzplans nach Sachgruppen auf der Aufwands- und der Ertragsseite findet sich in den folgenden Tabellen.

Aufwand nach Sachgruppenbereich

	2026	2027	2028	2029	2030
Personalaufwand	831'540	848'171	865'134	882'437	900'086
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'081'800	1'022'782	1'032'724	1'042'765	1'052'907
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	256'580	301'029	385'221	541'659	573'178
Finanzaufwand	32'000	27'367	56'442	111'494	131'145
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	157'590	150'230	136'562	116'705	82'787
Transferaufwand	3'671'110	3'744'913	3'825'981	3'913'270	3'998'083
Interne Verrechnungen	152'900	152'900	152'900	152'900	152'900
Total Aufwand	6'183'520	6'247'392	6'454'964	6'761'230	6'891'085

Ertrag nach Sachgruppenbereich

	2026	2027	2028	2029	2030
Fiskalertrag	3'956'300	4'105'426	4'245'535	4'330'445	4'417'054
Entgelte	476'770	485'269	493'927	502'748	511'735
Finanzertrag	669'100	320'372	323'576	326'811	330'080
Entnahmen	219'580	154'611	156'157	157'718	159'296
Transferertrag	728'720	686'550	698'086	709'853	721'855
Ausserordentlicher Ertrag	281'260	281'260	281'260	281'260	281'260
Interne Verrechnungen	152'900	152'900	152'900	152'900	152'900
Total Ertrag	6'484'630	6'186'387	6'351'440	6'461'736	6'574'179

Ergebnis	301'110	-61'004	-103'524	-299'494	-316'906
-----------------	----------------	----------------	-----------------	-----------------	-----------------

Investitionsplan 2026 – 2030

Der Investitionsplan beinhaltet für die nächsten fünf Jahre diverse Projekte, welche durch die Abschreibungen und Zinsen die Erfolgsrechnung entsprechend belasten.

In der untenstehenden Tabelle finden Sie einen Zusammenzug der Nettokosten von geplanten Investitionen nach verschiedenen Anlagekategorien. Größere vorgesehene Projekte in den nächsten Jahren sind unter anderem die Sanierung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes (MZG) sowie des Schulhauses, das Projekt der Güterwege und Hofzufahrten, als auch diverse Investitionen in unser Abwasser- und Wassernetz. Weitere Details zu den einzelnen Projekten in der Investitionsplanung entnehmen sie dem Budgetheft, welches online oder auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen ist.

	Budget 2026	Planjahre			
		2027	2028	2029	2030
Hochbauten	651'020	3'104'910	1'402'190	429'110	27'470
Strassen und Verkehrswege	807'000	405'000	730'000	-59'500	411'000
Tiefbauten – Abwasser	113'100	9'500	879'500	759'500	9'500
Tiefbauten – Trinkwasser	214'000	948'000	403'000	-2'000	-2'000
Wasserbau	237'650	800'000	-631'200	-330'000	-119'000
Übrige immaterielle Anlagen	44'570	7'820	7'820	6'250	-
Übrige Tiefbauten – Allg.	-	-	-	-	-
Mobilien	-	150'000	150'000	-	-
Total Nettokosten	2'067'340	5'425'230	2'941'310	803'360	326'970

TRAKTANDUM 3: Totalrevision Personalreglement; Genehmigung

Das bisherige Personalreglement wurde im Dezember 2005 genehmigt und erfuhr im Jahr 2019 zwei Änderungen. Nach mehreren Jahren Anwendung zeigte sich, dass verschiedene Bestimmungen präzisiert, vereinfacht oder ergänzt werden müssen, um Rechtssicherheit und Einheitlichkeit in der Personalführung zu gewährleisten. Das Reglement wurde daher umfassend überarbeitet und vorläufig durch das Amt für Gemeinden und das Personalamt geprüft.

Ziel der Revision war es, das Personalreglement an die heutigen rechtlichen Grundlagen, die kantonale Praxis und die modernen Anforderungen an eine zeitgemässen Verwaltung anzupassen.

Modern, klar und praxistauglich

Das neue Reglement ist klarer gegliedert, was die Anwendung im Alltag deutlich vereinfacht. Viele Bestimmungen wurden sprachlich überarbeitet und geschlechtsneutral formuliert. Damit wird das Reglement verständlicher und entspricht modernen Standards der Verwaltungssprache.

Ein Schwerpunkt der Revision liegt auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Neu sind Elternurlaub, Adoptionsurlaub und ein Betreuungsurlaub bei schwer erkrankten Kindern eingeführt – ergänzend zum bereits bestehenden Mutterurlaub. Diese Regelungen orientieren sich an den aktuellen Bestimmungen des Bundes (EOG) und stärken die soziale Absicherung der Mitarbeitenden.

Auch im Bereich der Arbeitszeitgestaltung wurde das Reglement überarbeitet. Die Bestimmungen zur Gleitzeit wurden präzisiert und klarer formuliert und die Möglichkeit von Homeoffice wurde ergänzend geregelt. Damit wird die Organisation der Arbeit flexibler gestaltet, unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse. Diese Instrumente fördern eine bessere Work-Life-Balance, erfordern aber gleichzeitig mehr Eigenverantwortung und Koordination innerhalb der Teams.

Klare Verfahren und Verantwortlichkeiten

Die Regelungen zu Kündigung, Entlassung und Verfahren wurden überarbeitet, klar voneinander getrennt und präziser formuliert. Das schafft Rechtssicherheit für beide Seiten – sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für die Gemeinde. Neu ist auch festgelegt, dass alle Personalverfahren mit rechtlichem Gehör und dokumentierten Entscheidprozessen geführt werden müssen.

Im Kapitel über die Pflichten und Rechte der Mitarbeitenden wurden die Verantwortlichkeiten der Vorgesetzten genauer definiert. Vorgesehen ist ein jährliches Mitarbeitergespräch, um Ziele, Zusammenarbeit und Entwicklung zu besprechen. Dies stärkt die Führungskultur und schafft Transparenz.

Keine grundlegenden Änderungen bei Lohn und Leistungen

Die Lohnpraxis bleibt unverändert und orientiert sich weiterhin an den kantonalen Gehaltstabellen. Ebenso bestehen die bisherigen Regelungen zur Lohnfortzahlung bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft fort. Die Überarbeitung betrifft hier vor allem eine klarere Struktur und präzisere Formulierungen, nicht jedoch materielle Änderungen.

Mit dem neuen Personalreglement soll eine moderne, attraktive, faire und zukunftsorientierte Grundlage für das Gemeindepersonal geschaffen werden. Es fördert Flexibilität, Transparenz und Gleichbehandlung und bildet damit die Basis für eine leistungsfähige, bürgernahe und wertschätzende Gemeindeverwaltung.

Das vollständige Reglement kann auf der Website der Gemeinde St. Ursen eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Personalreglements zu genehmigen.

GEMEINDEINFORMATIONEN

EHRUNGEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeinde St. Ursen ehrt an der Gemeindeversammlung jeweils erfolgreiche Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine oder Gruppen für ihre besonderen Leistungen und Verdienste. Diese Anerkennung gilt nicht nur sportlichen Erfolgen, sondern auch Leistungen in Kultur, Musik, Kunst, Beruf, Gesellschaft oder anderen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Geehrt werden in erster Linie Personen und Gruppen mit Wohnsitz in St. Ursen, die beispielsweise:

- Medaillen-, Diplomränge oder überdurchschnittliche Leistungen an kantonalen, nationalen oder internationalen Meisterschaften erreicht haben.
- besondere kulturelle, künstlerische oder gesellschaftliche Beiträge geleistet haben.

Wer von Bürgerinnen oder Bürgern aus St. Ursen weiß, die im vergangenen Jahr etwas Besonderes erreicht haben, wird gebeten, dies bis spätestens Freitag, 28. November 2025, schriftlich der Gemeinde St. Ursen unter gemeinde@stursen.ch zu melden.

Wir möchten sicherstellen, dass niemand vergessen geht und alle verdienten St. Ursnerinnen und St. Ursner gebührend geehrt werden. Bitte beachten Sie, dass nur Leistungen berücksichtigt werden können, die auf diesem Weg gemeldet werden.

Der Gemeinderat entscheidet über die definitive Auswahl und die Form der Ehrungen.

SPIELGRUPPE ‘WÙNDERTÜÜTA’ – NEUE LEITUNG GESUCHT

Nach 16 Jahren engagierter Tätigkeit wird Lisbeth Schneuwly ihre Arbeit als Spielgruppenleiterin in St. Ursen per Juli 2026 beenden. Die Gemeinde dankt ihr bereits heute herzlich für ihr langjähriges Engagement und die liebevolle Betreuung der jüngsten Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner.

Für die Nachfolge wird eine neue Spielgruppenleitung gesucht. Die Spielgruppe richtet sich an Kinder im Vorschulalter von 2 bis 4 Jahren.

Die Spielgruppe wird privat geführt – Betrieb, Organisation und Verantwortung liegen bei der Spielgruppenleitung. Die Gemeinde stellt nach Möglichkeit Räumlichkeiten zur Verfügung, ist jedoch nicht in die Organisation eingebunden.

Interessierte Personen können sich für eine Kontaktvermittlung bei Gemeinderätin Fabienne Wegmann melden (fabienne.wegmann@stursen.ch).

ST. NIKOLAUS-MARKT



Der Santiklousmärit findet dieses Jahr wie gewohnt am **Samstag, 6. Dezember 2025** ab 17.00 Uhr auf dem **Schulhausplatz in St. Ursen** statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Jugend-, Sport- & Kulturkommission und die Aussteller

MEHRZWECKGEBAUDE – ALLGEMEINE INFORMATION

Die Vereine können die Turnhalle, das MZG sowie das alte Sitzungszimmer für Sitzungen oder Anlässe reservieren. Bitte halten Sie sich an die Reservierungszeiten. Überlegen Sie frühzeitig, ab wann Sie den Raum vorbereiten müssen und reservieren Sie bereits ab dieser Zeit.

Selbst wenn der Verein im Besitz eines Schlüssels ist, dürfen diese Räume nicht ohne vorherige Meldung an die Gemeindeverwaltung genutzt werden, damit Doppelbelegungen vermieden werden können.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND DER FEIERTAGE

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab Montag, **22. Dezember 2025** bis und mit Sonntag, **4. Januar 2026** geschlossen.

Ab Montag, 5. Januar 2026 gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr!



MEHRZWECKGEBAUDE – REINIGUNG

Das Mehrzweckgebäude bleibt über Weihnachten / Neujahr von **Montag, 22. Dezember 2025** bis und mit **Sonntag, 4. Januar 2026** geschlossen und es sind keine Reservationen möglich. Wir danken Ihnen für das Verständnis im Voraus bestens.



WINTERDIENST / SCHNEERÄUMUNG

Im Zusammenhang mit der Schneeräumung erlauben wir uns, Ihnen die Abstände gegenüber den öffentlichen Strassen wie folgt in Erinnerung zu rufen:

**Abstand zu Einfriedungen wie Mauern, Gartenzäune,
Bepflanzungen usw. zum Strassenrand:
➤ mind. 0.75 m ab Fahrbahnrand**

Bei Nichteinhaltung dieser Abstände wird jegliche Haftung für allfällige Folgeschäden, verursacht durch den Winterdienst, abgelehnt.

Ausserdem bitten wir die Bevölkerung, insbesondere bei starkem Schneefall, die nötige Geduld aufzubringen, bis die Schneeräumung in allen Weilern und in den Quartieren erfolgt ist.

Für das uns und dem Winterdienstpersonal entgegengebrachte Verständnis danken wir im Voraus bestens.



ENTSORGUNG VON WEIHNACHTSBÄUMEN

Bis Mitte Januar 2026 können Weihnachtsbäume ohne Gebührenmarken neben den Abfallsack bzw. Container gestellt werden. Diese werden jeweils am Montag mit der regulären Kehrichtsammlung kostenlos entsorgt.



NEUE STEUERPFLICHTIGE – EINTRITT INS BERUFSLEBEN

Neue Steuerpflichtige, die ins Berufsleben eintreten, unterstehen bei Beginn ihrer Steuerpflicht der Gegenwartsbesteuerung. Davon betroffen sind:

- **Alle Personen, die erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen**
- **Personen, die von einem anderen Kanton oder vom Ausland herkommen**
- **Lehrlinge und Studenten, bei Neueinstieg ins Berufsleben**
- **Wiedereinstieg ins Berufsleben**

Diese neuen Steuerpflichtigen haben bei Eintritt ins Erwerbsleben **unbedingt Meldung an die Gemeinde** zu machen. Wir werden besorgt sein, dass die betroffenen Personen entsprechende Anzahlungen leisten können. Nur so kann man unliebsamen Steuernachzahlungen vorbeugen sowie die Auslösung von Verzugszinsen verhindern.

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BEPFLANZUNGEN AN STRASSEN UND FUSSWEGEN

Es wird vermehrt festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den Trottoirraum oder gar in den Strassenbereich hineinwachsen, da Rückschnitte nicht vorgenommen wurden.



Wir erlauben uns, daran zu erinnern, dass bei Unfällen, die auf nicht konforme Hecken und Bepflanzungen zurückzuführen sind, der Eigentümer haftbar gemacht werden kann. **Ausreichende Sichtverhältnisse sind Voraussetzung für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.**

→ **Jeder Grundeigentümer ist zum korrekten Unterhalt der Bepflanzung verpflichtet. Es ist dabei an alle zu denken: An die Fussgänger, die Zweiradfahrer und insbesondere auch an die Schulkinder und deren möglichst sicheren Schulweg.**

Bäume und Hecken entlang von öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs müssen gemäss den gesetzlichen Vorschriften jeweils bis zum 1. November zurückgeschnitten werden.

Art der Bepflanzung	Abstand vom Strassenrand	Grundlage
Bäume	5.0 m (Baumstamm) Äste über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 5.0 m schneiden, bei Trottoirs und Gehwegen bis auf eine Höhe von 3.0 m	Mobilitätsgesetz Kanton FR
Hecken (Lebhäge)	1.65 m zur Kantonalstrasse 0.75 m zu übrigen Strassen	Mobilitätsgesetz Kanton FR
Bepflanzung in Kurven und bei Ein- und Ausfahrten	Jegliche Bepflanzungen sind untersagt, wenn diese die Sicht der Verkehrsteilnehmer behindern.	Mobilitätsgesetz Kanton FR / Fachnormen für Sichtweiten

Gerne erinnern wir Sie an Folgendes:

- Hecken und Bäume sind auch während des Jahres auf Überwuchs zu kontrollieren und sind allenfalls mehrmals jährlich zurückzuschneiden.
- Ortstafeln, Verkehrsschilder, Hydranten und Strassenlampen müssen jederzeit von Bepflanzungen frei sein.
- Für Ersatz- und Neupflanzungen sind die gesetzlichen Abstände gemäss kantonaler Strassengesetzgebung zu beachten.
- Wir bitten die Waldbesitzer, speziell entlang von Strassen auf eine regelmässige Baum- und Heckenpflege zu achten (zurückschneiden, entfernen abgestorbener Äste).
- Durch das korrekte Zurückschneiden helfen Sie mit, Schäden und Unfällen vorzubeugen und ersparen sich den Ärger von Haftungsansprüchen.

Besten Dank für Ihre aktive Mithilfe.

JUGENDARBEIT SENSE MITTE

Die Gemeinde St. Ursen ist für die Jugendarbeit gemeinsam mit der Gemeinde Heitenried bei der Gemeinwesenarbeit in Tafers angeschlossen. Für Jugendliche im OS-Alter (7. - 9. Klasse) werden das ganze Jahr hindurch verschiedene Anlässe im Jugendraum in der «Auti Tröchni» in Tafers angeboten. Ob Film-Bar, Kurspartys oder Billardturnier – für alle ist etwas im Programm dabei. Für die 5. / 6. Klässler der Primarschule sind zudem Aktivitäten am Mittwochnachmittag im Programm.

Mehr Informationen und das aktuelle Programm finden Sie unter:
<https://www.jugend-sense-mitte.ch/>

QUALITÄT TRINKWASSER

St. Ursen bezieht das Trinkwasser vom Wasserreservoir “Bergli“ in Rechthalten. Das Reservoir wird mit folgendem Wasser gespiesen:

- Käserliwasser von Passelb (UV-behandelt)
- Spitzgrabenwasser (UV-behandelt)
- Wasser von Brünisried (UV-behandelt).

Das Trinkwasser von St. Ursen wurde im Jahr 2025 2 x im kantonalen Laboratorium analysiert.

Die Proben wurden im Schulhaus St. Ursen erhoben. Es handelt sich hier um Mischwasser von Passelb (UV-behandelt), Spitzgrabenwasser (UV-behandelt) und Wasser von Brünisried (UV-behandelt).

Gesamthärte:	18.7	franz. Härtegrade
Nitrat:	3	mg/L (Toleranzwert 40 mg/L)

Von den zwei untersuchten Proben entsprachen alle den Anforderungen.

Für weitere Auskünfte:
Gemeindeverwaltung St. Ursen
Tel. 026 494 11 45



VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

FAHRPLANWECHSEL 14. DEZEMBER 2025



AB 14. DEZEMBER 2025
**FAHRPLAN-
WECHSEL**

#ichfahremitdenTPF

QR-CODE SEHEN SIE
IHRE FAHRPLÄNE
ONLINE EIN:
tpf.ch/neuigkeiten

©Julien Chavallaz

tpf

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG
BERATUNG FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER BIS ZUM 5. ALTERSJAHR

Telefonische Beratungen:

Montag bis Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Tel. 026 419 95 66

08.00-11.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr

08.00-10.00 Uhr und 16.00-18.30 Uhr

08.00-11.00 Uhr

Beratungen in St. Ursen:

Jeweils am **1. Donnerstag im Monat vormittags nur auf Voranmeldung**
im Mehrzweckgebäude St. Ursen

Daten Januar – Juli 2026:



- 8. Januar (2. Donnerstag im Monat)
- 5. Februar
- 5. März
- 2. April
- 7. Mai
- 11. Juni (2. Donnerstag im Monat)



Terminvereinbarung und

E-Mail-Beratungen:

Brigitte Gauch, Beraterin
frühe Kindheit mit eidg. Diplom
brigitte.gauch@senseera.ch

MAHLZEITENDIENST SPITEX

In Zusammenarbeit mit unseren Partnern, dem Pflegeheim Maggenberg und der Stiftung St. Wolfgang, organisieren wir den Mahlzeitendienst im mittleren und unteren Sense-bezirk.



Sie haben Interesse, betagten Personen das Mittagessen nach Hause zu bringen?

Wir suchen **per sofort oder nach Vereinbarung für St. Antoni, Tafers, Alterswil und St. Ursen**

Fahrerinnen oder Fahrer für den Mahlzeitendienst

Arbeitszeit: 11.00 Uhr – ca.12.00 Uhr

Arbeitstage: Mittwoch und Freitag, Aushilfe an den Wochenenden und Ferienvertretung

Wir bieten eine Arbeit mit Sinn und Wertschätzung und einer Entlohnung und Km-Entschädigung nach kantonalen Richtlinien.

Sie bringen Pünktlichkeit und Flexibilität mit und haben ein eigenes Auto zur Verfügung.

Bei Fragen wenden Sie sich an Nadia Hayoz, Ansprechperson Mahlzeitendienst, Tel. 026 419 95 55.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an bewerbungen@senseera.ch

PRO SENECTUTE HILFT IHNEN BEI IHRER STEUERERKLÄRUNG!

Dieses Angebot richtet sich an **Personen ab 60 Jahren**, die im Kanton Freiburg wohnen und **eine einfache Steuererklärung** haben (keine Zweitimmobilien, keine Wertschriften, keine effektiven Kosten).



Das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung ist oft stressig und mehr eine lästige Pflicht als alles andere. Wenn Sie nicht wissen, welche Abzüge Sie machen sollen oder einfach Angst haben, einige zu vergessen, ist der Steuererklärungsdienst für Sie da!

Damit das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung keine Belastung mehr sein muss, bietet Ihnen Pro Senectute Freiburg die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Freiwilligen ausfüllen zu lassen. Sie möchten nicht nach Freiburg fahren? Kein Problem! Unsere Freiwilligen kommen auch zu Ihnen nach Hause.

Für das Jahr 2026 findet der Steuererklärungsdienst **vom 2. Februar 2026 bis zum 30. April 2026** statt. **Terminvereinbarung ab 19. Januar 2026 nur telefonisch.**

Für weitere Informationen fordern Sie bitte den Flyer unter **026 347 12 92** oder **026 347 12 40** an.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 Uhr-11.30 Uhr / 13.30 Uhr-16.30 Uhr.

Pro Senectute Freiburg – Passage du Cardinal 18, 1700 Fribourg
www.fr.prosenectute.ch

FREIBURGER VOLKSKALENDER 2026

Kunst aus Gold, Brunnen in Freiburg und ein kleines Paradies namens «Höll»

Der neue Freiburger Volkskalender ist da! Die traditionelle Publikation erscheint bereits zum 117. Mal und enthält eine Fülle von spannenden Artikeln, die zum Schmöckern, Entdecken und Staunen einladen.



- Warum mussten die Schlündler so lange auf eine eigene Kirche in Schwarzsee warten?
- Wie hat sich die Solennität und damit die Erinnerung an die Schlacht von Murten im Laufe der Zeit verändert?
- Ein Rabe, ein Köhlerfeuer oder ein roter Schuh: Wie wichtig sind Familienwappen heute noch?
- Als Brunnen lebenswichtig waren: Blick zurück auf die Wasserversorgung der Stadt Freiburg im Mittelalter.
- Wie aus dem Waisenhaus St. Wolfgang ein Altersheim und dann eine Tagesschule wurde.
- Ein Landwirt mit einem Gespür für Geschichte: das Leben und Schaffen von Pius Käser.
- Ein Heiliger auf Reisen: wie die Christophorus-Statue von Alterswil einen «Ausflug» in die Stadt Freiburg machte.
- Wie sich das kleine Geyerzer Bergdorf Jaun neuen Herausforderungen stellt.
- Einst nur für Buben gedacht: über die spannende Geschichte der Sekundarschulen im Sensebezirk.
- Eine Gemeinde, zwei Vereine: wie der FC Wünnewil und der FC Flamatt zusammenfanden.
- Vom Dreschflegel zum Mähdrescher, die spannende Entwicklung des Dreschens.
- Von Jäger und Sammlern: Auf den Spuren der Bewohner von St. Silvester vor Tausenden von Jahren.

Goldschmiedin Anna Courdray erzählt im neuen Kalender zudem, was es braucht, um aus dem wertvollen Rohmaterial kunstvollen Schmuck zu kreieren und der Schmittner Maler Walter Poffet gibt einen Einblick in sein Schaffen. Ein weiteres Thema ist dem Engagement der Vereinigung insieme für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung gewidmet. Der Kalender lüftet zudem das Geheimnis über ein kleines Tal in Ried bei Kerzers das den Namen «Höll» trägt. Zwei Kalendergeschichten von Brigitta Wider und Armin Schöni ergänzen den Kalender.

Der neue Volkskalender gedenkt zudem mit den Nachrufen der Verstorbenen, vermittelt Gartentipps, enthält Kalendernotizen sowie verschiedene Chroniken.

Der Freiburger Volkskalender 2026 kostet 20 Franken und ist ab dem 6. November 2025 in Buchhandlungen, vielen Dorfläden und an Kiosken oder direkt bei der Canisius AG in Freiburg sowie der Sensia AG in Düdingen erhältlich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung für dieses Deutschfreiburger Kulturgut!



Sichtbar im Strassenverkehr – Je sichtbarer, desto sicherer

Mehr Sichtbarkeit im Strassenverkehr bedeutet mehr Sicherheit. Denn gerade bei Dunkelheit oder schlechter Sicht sind Farben und Details schlecht erkennbar. Aber auch am Tag ist sichtbarer sicherer – egal, wie Sie unterwegs sind.

Wer dunkel gekleidet ist, wird leicht übersehen. Abhilfe schafft helle Kleidung. Die erkennt man in der Dunkelheit bereits aus doppelter Entfernung.

Noch besser sind Reflektoren: Damit wird man bereits aus dreifacher Entfernung gesehen. Und wer reflektierende Arm- und Fussbänder trägt, erhöht den Faktor sogar auf vier bis fünf.

Wer zu Fuss oder auf einem Zweirad unterwegs ist, macht sich also am besten mit leuchtenden Farben, reflektierenden Materialien und heller Kleidung sichtbar – auch am Tag.

Mit Trottinett und Co. muss man bei schlechter Sicht oder Dunkelheit darauf achten, dass man sich selbst oder das Gefährt zusätzlich mit Lichtern ausrüstet: vorne weiss, hinten rot.

Beim Velo und E-Bike helfen neben der vorgeschriebenen Beleuchtung hinten und vorne Speichenreflektoren und reflektierende Pneus.

Im Auto, auf dem Motorrad, E-Bike und E-Trottinett ist Licht am Tag und in der Nacht vorgeschrieben. Und: saubere Scheinwerfer leuchten am besten.

Die wichtigsten Tipps

- **Helle Kleidung mit leuchtenden Farben** tragen – auch am Tag. Nachts sind **Reflektoren** am effektivsten – besonders an Hand- und Fussgelenken.
- Auf dem Velo und E-Bike eignen sich **Leuchtwesten** besonders gut.
- **Lichter und Reflektoren** an Velo und E-Bike anbringen.
- Auto, Töff, E-Bike und E-Trottinett: **mit Licht fahren** und Scheinwerfer sauber halten.
- **Auch auf Trottinett, Skateboard und Co.** nachts und bei schlechter Sicht Lichter verwenden.

Mehr zum Thema «Sichtbarkeit» gibts im [Ratgeber](#) auf bfu.ch/sichtbar.

